



Stadt Rösraht ■ Postfach 1120 ■ 51492 Rösraht

Für Verkäufer bzw.
Erwerber von Grundstücken

Die Bürgermeisterin

Hauptstraße 229
51503 Rösraht (Hoffnungsthal)

Ansprechpartnerin
Helga Rittmann
Fachbereich 5
Steueramt
1.OG, Raum 100
Rathausplatz
Fon 02205 - 802 - 158
Fax 02205 - 802 - 88159
Steueramt@roesraht.de
Meine Sprechzeiten
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr

Grundsteuer

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen FB 5/Ri
Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Eigentumswechsel von Grundstücken bzw. Wohnungseigentumsanteilen (Immobilien) mache ich Sie auf folgendes aufmerksam:

Der Verkäufer / Die Verkäuferin einer Immobilie haftet für die von mir veranlagte Grundsteuer solange, bis das Finanzamt das veräußerte Grundstück oder Wohnungseigentum auf den oder die Erwerber steuerlich umgeschrieben hat. Dies geschieht grundsätzlich jeweils zum 1. Januar des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres (s. Grundsteuergesetz, insbesondere §§ 9 und 10). In den Kaufverträgen ist üblicherweise vereinbart, dass der Erwerber ab Besitzübergang alle mit dem Objekt zusammenhängenden Lasten zu tragen hat. Dieser Termin ist mir regelmäßig nicht bekannt. Ich kann Ihnen jedoch bei der Abrechnung zwischen Verkäufer und Erwerber helfen.

Füllen Sie die beiliegende Einverständniserklärung **vollständig** aus und senden Sie mir - unterschrieben von allen Beteiligten - zurück. Nach Rückgabe dieser Einverständniserklärung bin ich in der Lage, die Grundsteuer ab Besitzübergang mit dem Verkäufer abzurechnen und künftig vom Erwerber zu fordern; jedoch immer **nur ab dem 1. eines Monats**.

Bitte beachten Sie, dass dieses Vorgehen **nicht möglich** ist, wenn die Nutzung des Objektes geändert wird, z.B. Aufteilung in Eigentumswohnungen oder Verkauf von Teilflächen. In diesen Fällen ist die Einverständniserklärung nicht auszufüllen. Die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt muss dann abgewartet werden. Wegen der Umschreibung der sonstigen grundstücksbezogenen Abgaben (Abfall- u. Straßenreinigungsgebühren) sowie der Abrechnung der Wasser- und Abwasserkosten wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Rösraht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Helga Rittmann

zurücksenden an:

Absender:

Stadt Rösrath
Finanzverwaltung
Postfach 1120
51503 Rösrath

Einverständniserklärung für Kassenkonto: _____

betr. das Objekt: 51503 Rösrath, _____

!!! Angaben zu Verkäufer und Käufer bitte genau eintragen !!!

Verkäufer: (Name, Anschrift und Telefon)

Käufer: (Herr/Frau/Eheleute/Firma)
(Vorname, Name, Anschrift, Telefon)

Das oben genannte Objekt wurde durch notariellen Vertrag vom _____ verkauft. Der Besitz an dem Objekt ist am _____ übergegangen / geht am _____ auf den Käufer über.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Stadt Rösrath abweichend vom gesetzlichen Übergang der Zahlungsverpflichtung dem Erwerber die Grundsteuer

ab dem 1. _____

zur Zahlung in Rechnung stellen kann.

Uns ist bekannt, dass die gesetzliche Zahlungsverpflichtung hiervon unberührt bleibt. Kommt der Erwerber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, haftet der Verkäufer bis zum rechtlich festgelegten Zahlungsübergang mit.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift/en Verkäufer

Unterschrift/en Erwerber

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Stadt Rösrath*
Die Bürgermeisterin
Hauptstraße 229
51503 Rösrath (Hoffnungsthal)

Diese Einzugsermächtigung kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften ausschließlich im Original oder per Fax mit Originalunterschrift akzeptiert und berücksichtigt werden.

Diese ist nur gültig, wenn die auf der Rückseite aufgeführte Datenschutzverordnung ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben ist.

Einzugsermächtigungen die per E-Mail zugesandt werden, können somit **nicht** berücksichtigt werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE5100000000028539

* Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

<u>Angaben des Zahlungspflichtigen</u>	Kassenkonto _____
Zahlungspflichtiger: Name: _____	Ansprechpartner bei juristischen Personen: Name: _____ Adresse: _____ PLZ / Ort: _____
Straße: _____	
PLZ / Ort _____	
Telefon: _____	
Fax: _____	
E-Mail: _____	
 <u>Bankverbindung des Zahlungspflichtigen</u>	
Kontoinhaber: _____	Ansprechpartner bei juristischen Personen: Name: _____ Adresse: _____ PLZ / Ort: _____
Name der Bank: _____	
IBAN: DE __ ____ ____ ____ ____ ____	
BIC: _____ ____	

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Rösrath, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Rösrath auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Etwaige Altforderungen sollen ebenso mit eingezogen werden.

Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Rösrath über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Stadt Rösrath
Die Bürgermeisterin
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Zahlungsempfänger: Stadt Rösrath
Gläubiger-Identifikations-Nr.
DE 51 000 000 000 28 539

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Daten gemäß Datenschutzverordnung

Name, Vorname des Antragstellers: _____

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die personenbezogenen Daten von der Stadt Rösrath ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Steuern, Abgaben etc. verarbeitet und gespeichert werden und erkenne nachfolgende Datenschutzerklärung der Stadt Rösrath an.

Verantwortlicher: Stadt Rösrath, Die Bürgermeisterin, Stadtkasse, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath, E-Mail: stadtkasse@roesrath.de.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Rösrath, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath, Tel.: 02205 / 802 - 140, E-Mail: datenschutz@roesrath.de.

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens / Antrags benötigt, nicht an Dritte weitergegeben und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Sie haben folgende Rechte zur Verarbeitung Ihrer Daten: Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch, Löschung und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Weitere ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.roesrath.de/datenschutz.aspx>

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich, zur Niederschrift beim Verantwortlichen oder mit einer E-Mail an stadtkasse@roesrath.de unter Angabe des betreffenden Antrags widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift